Präsidialverfügungen

den 6 Januar 1872

angerechnet, fixirt werden.

2) Rücksichtlich der ausgesprochenen Wünsche betreffend Organisation der von Herrn Böhmert vorgetragenen Disziplinen bleibe dem Schulrathe die volle Freiheit des Handelns vorbehalten.

---

§ 3.

Eingabe der Soc. d'agricult. de Genève bei die Phyll. vast.

Eine vom schweizerischen Departement des Innern übermittelte Eingabe der Société d'agriculture de Genève, begleitet von einem bezüglichen Berichte über die Krankheit des Weinstockes, veranlaßt durch die Phylloxera vastatrix wird der für diesen Gegenstand niedergesetzten Kommission (§ 1.) zugestellt.

---

den 15 Januar 1872.

§ 4.

Besoldungserhöhung für Hr. Böhmert

Min. № 2.

In Ausführung der Schlußnahme des Bundesrathes vom 10 dsMts

wird verfügt:

1) Sei der auf die Eidgenossenschaft fallende Antheil an die Besoldung des Herrn Professor v. Böhmert um 1000 Fr erhöht, demnach auf 6000 Fr jährlich, vom 1 Januar 1872 angerechnet, festgesetzt.

2) Mittheilung an Hrn Böhmert und den Kassier.

---

den 16 Januar 1872.

§ 5.

Theilweiser Honorarerlaß für den Zuhörer Ospelt.

In Erledigung des Gesuches von Herrn Ospelt, v. Vaduz, um theilweisen Honorarerlaß für die am Polytechnikum eingeschriebenen Vorlesungen mit Rücksicht darauf, daß Petent erst seit Neujahr, um welche Zeit er seinen Aufenthalt in Zürich nehmen konnte, die fraglichen Vorlesungen besucht, überdieß ökonomisch nicht günstig zu sein scheint

wird verfügt:

1) Sei ausnahmsweise Herrn Ospelt die Hälfte des Honorars für

Baubonstaubtionszeichnen u.

Ornamentenzeichnen

pro Wintersemester 1871/72 erlassen

2) Mittheilung an denselben und den Kassier.